

WERKVERTRAG

im Zusammenhang mit dem Vorhaben

Externe Evaluation des Projekts „Organisationale Resilienz im "Mitmachunternehmen" (REMI)“

Zwischen dem
Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. – ISF München
Jakob-Klar-Str. 9 – D-80796 München

nachstehend „AG“ (=Auftraggeber) genannt

und
Herr/ Frau

.....

.....

- nachstehend „AN“ (=Auftragnehmer) genannt -

wird folgender Werkvertrag im Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens geschlossen:

1. AUFTRAGSGEGENSTAND

- (1) Evaluationsauftrag im Rahmen des Projekts „Organisationale Resilienz im "Mitmachunternehmen" (REMI)“
- (2) Die Durchführung der Arbeiten erfolgt in zeitlicher und inhaltlicher Koordination mit dem AG.
- (3) Die Arbeiten müssen dem aktuellen Stand der Forschung und allgemeinen wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Der AG ist jederzeit berechtigt, sich über den Fortgang und die vertragsgemäße Ausführung der Arbeiten informieren zu lassen.

2. ZEIT- UND ARBEITSPLAN

- (1) Die Bearbeitung des Auftrages beginnt sofort nach Zuschlagserteilung. Die Arbeiten sind bis 31.05.2025 zu erbringen.
- (2) Erkennt der AN, dass er die Ausführungs- und Vorlagefristen nicht einhalten kann, so hat er dies dem AG unter Angabe von Gründen unverzüglich schriftlich mitzuteilen und entsprechende Ausführungsvorschläge zu unterbreiten. Etwaige Ansprüche des AG, die sich aus der nicht fristgerechten Vertragserfüllung ergeben, bleiben hiervon unberührt.

3. VERGÜTUNG

- (1) Zur Abgeltung der vom AN durchzuführenden Arbeiten erhält der AN eine Vergütung in Höhe von € xxxx . Die Vergütung wird überwiesen auf das Konto des AN, xxxxxxxx, IBAN xxx xxx xx, BIC xx xx xx
- (2) Für die Versteuerung seines Honorars und die Abführung eventueller Sozialversicherungsbeiträge hat der AN selbst Sorge zu tragen.

4. VERTRAUENSSCHUTZ, VERÖFFENTLICHUNGSRECHTE

- (1) Der AN verpflichtet sich, bezüglich der in den Arbeiten und in der Studie anfallenden Daten und Informationen, insbesondere aus Untersuchungsbetrieben, gegenüber Dritten Vertraulichkeit zu wahren. Auf die datenschutzrechtliche Verantwortung des AN, insbesondere zur Einrichtung eventuell erforderlicher Sicherheitsvorkehrungen, wird verwiesen.
- (2) Der AN räumt dem AG das ausschließliche Recht gemäß § 31 UrhG ein, die Arbeiten unter Nennung des AN zu veröffentlichen bzw. zu verwerten. Die Verwertung umfasst die in den §§ 15 und 88 UrhG genannten Rechte.
- (3) Eine Veröffentlichung der Arbeiten durch den AN bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des AG. Dies gilt auch für die Weiterverwendung von Materialien aus der Studie und darauf aufbauende Veröffentlichungen.
- (4) Für den Fall einer Veröffentlichung verpflichtet sich der AN, auf den Zusammenhang der Arbeit mit der in Ziffer 1 genannten Studie hinzuweisen.

5. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN, VERPFLICHTUNGS- UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- (1) Der AN verpflichtet sich, die am jeweiligen Einsatzort geltenden Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.
- (2) Der AG ist vom AN gegenüber eventuellen Ansprüchen Dritter von jeglicher Haftung und Verpflichtung freizustellen.

6. KÜNDIGUNG

Dieser Vertrag kann aus wichtigem Grund jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

7. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

- (1) Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Sofern in diesem Vertrag nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten die Regeln des Werkvertrags (§§ 631 ff BGB).
- (3) Gerichtsstand ist München.

München, den xx.xx.xxxx

xxxxx, den xxxxxx

.....

.....

ISF München

xxxxxxxxxx